



Ordnung für Mindesthaltungsbedingungen

des Golden Retriever Club e. V.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 12.06.2022

Präambel

Der Golden Retriever ist seinem individuellen Bewegungsbedürfnis entsprechend zu bewegen und zu beschäftigen. Soziale Kontakte mit Mensch und Tier sollten ihm ermöglicht werden und er sollte als Familienmitglied gehalten werden.

Inhaltsverzeichnis:

Begriffsbestimmungen

§ 1 Allgemeines

§ 2 Unterbringung

§ 3 Schlussbestimmungen

Begriffsbestimmungen:

Welpen:	Hunde bis zur 16. Lebenswoche
Junghunde:	Hunde, die noch nicht das zuchtfähige Alter erreicht haben
Zuchthunde:	Hunde im zuchtfähigen Alter, außer nachweislich chemisch kastrierte, kastrierte bzw. sterilisierte Hunde
Hunde:	alle gehaltenen Hunde
Züchter:	Eigentümer oder Besitzer (z.B. Zuchtmietler) zuchtfähiger Hunde, der im GRC e. V. einen eingetragenen Zwinger besitzt und mit dem in seinem Besitz befindlichen Hund(en) züchtet
Zwinger:	Die Erlaubnis zum Führen eines Zwingers erteilt der GRC e. V. gemäß den Richtlinien des VDH unter Vergabe eines geschützten Zwingernamens
Haltungseinheit:	Alle an einer Wohnadresse gehaltenen Hunde, auch von unterschiedlichen Rassen



§ 1 Allgemeines

Die gesetzlichen Vorschriften über die Tierhaltung wie das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Hundeverordnung und das Tiergesundheitsgesetz sowie landesrechtliche ergänzende Vorschriften sind einzuhalten.

Zusätzlich zu diesen Bestimmungen werden in den nachfolgenden Paragrafen weitergehende Bedingungen für die Haltung von Hunden vorgegeben.

§ 2 Unterbringung

§ 2.1

Haltungseinheiten, die sich nicht im oder in direkter Nähe zum Wohnhaus des Züchters befinden, sind nicht erlaubt. Eine ausschließliche Zwingerhaltung ist verboten.

§ 2.2

Wird den Hunden der tägliche Auslauf in Freiausläufen geboten, müssen diese dem Bewegungsbedürfnis des Golden Retriever Rechnung tragen und müssen ein Mindestmaß von 30 qm erfüllen. Für jeden weiteren Hund weitere 10 qm.

§ 2.3

Folgendes Mindestmaß müssen die Zwingeranlagen erfüllen:

Widerristhöhe	Fläche in m ² den ersten Hund	Zusätzliche Fläche für jeden weiteren Hund		Hündin mit Welpen
bis 50 cm	mindestens 6 m ²	mindestens 3 m ²		
über 50 bis 65 cm	mindestens 8 m ²	mindestens 4 m ²		mindestens 16 m ²
über 65 cm	mindestens 10 m ²	mindestens 5 m ²		

§ 2.4

Werden Hunde in Wohnräumen gehalten, so ist auch hier auf eine ausreichend große Bewegungsfreiheit zu achten. Bei ausschließlicher Haltung in „Hundezimmern“, also in speziellen Hunderäumen wie zum Beispiel Souterrain oder Keller, gelten die in § 2.3 dieser Ordnung genannten Flächen. Weiterhin ist der Boden mit einem wärmedämmenden und leicht zu reinigenden Belag zu versehen sein. Die Räume müssen beheizbar sein.

§ 2.5

Für werfende und säugende Hündinnen und deren Würfe ist ein eigener abgetrennter Raum zu schaffen. Diese Unterbringung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Eine Wurfkiste muss vorhanden sein, die den Erfordernissen einer problemlosen Welpenaufzucht gerecht wird;



- Der Hündin muss genügend Platz und eine Liegefläche zur Verfügung stehen, die von ihr leicht, von den Welpen jedoch nicht erreicht werden kann;
- Der Raum muss temperierbar sein;
- Der Raum sollte möglichst einen direkten Zugang zu einem Freilauf haben;
- Welpenaufzucht im Freien ist untersagt;

§ 3. Schlussbestimmungen

§ 3.1

Jedem Mitglied wird auf Anforderung diese Ordnung von der Geschäftsstelle herausgegeben. Das Mitglied ist jedoch verpflichtet, sich über spätere Änderungen der Ordnung durch Eigen-Initiative zu unterrichten.

§ 3.2

Änderungen dieser Ordnung treten nach den Bestimmungen der Satzung des GRC in Kraft.

§ 3.3

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der gesamten Ordnung nach sich.

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e.V.

GRC-Geschäftsstelle
Büro Brigitte Kuboth
Lindenweg 52
42781 Haan

Tel.: 02104 8089472 Fax: 02104 8089473

E-Mail: buero-kuboth@grc.de